

Neues Studierendenhaus als Perle für Stadt und Hochschule

Stuttgarter Büro ‚Glück + Partner‘ gewinnt Architektenwettbewerb –
Ab 2020 finden Studierende hier alle wichtigen Service- und Beratungsangebote

Die Hochschule Darmstadt wird ein neues Studierendenhaus bauen. Es bündelt auf 3.700 Quadratmetern die Service- und Beratungsangebote für Studierende. Zudem wird es dort ein Lernzentrum, Seminarräume, Büros und eine Mensaria geben. Hinzu kommt eine Tiefgarage mit 93 Stellplätzen. Für den im Rahmen des ‚Hochschulpakts 2020 INVEST Phase III‘ (HSP 2020) finanzierten Bau wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Der Entwurf des Stuttgarter Büros ‚Glück + Partner‘ wurde vom Preisgericht mit dem ersten Preis ausgezeichnet und wird nun auch umgesetzt. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Wissenschaftsminister Boris Rhein zum Ergebnis des Architektenwettbewerbs: „Mit dem erfolgreichen Abschluss des Wettbewerbs für das Studierendenhaus ist nun ein weiterer wichtiger Schritt der baulichen Entwicklung der Hochschule Darmstadt am Campus Schöfferstraße bewältigt. Die Investitionskosten in Höhe von 27 Mio. Euro werden durch den vom Bund und den Ländern gemeinsam getragenen Hochschulpakt 2020 finanziert. Zu dem ersten Preis für das Architekturbüro ‚Glück + Partner‘ aus Stuttgart gratuliere ich ganz herzlich!“

Zu den Herausforderungen des Wettbewerbs gehörte, dass der Neubau eine überzeugende städtebauliche und gestalterische Ergänzung des bestehenden Hochschulensembles bildet und denkmalgeschützte Elemente berücksichtigen soll, darunter die Außenanlagen mit einem denkmalgeschützten Laubengang. Zu beachten waren zudem die funktionalen Anforderungen des Gebäudes, in dem künftig unter anderem das Student Service Center, das International Office, das Hochschulzentrum für Studien- und Berufsberatung, das Familienbüro, das Lernzentrum, das Prüfungsamt, der ASTa und eine Mensaria untergebracht sein werden.

Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Beitrag des Stuttgarter Büros ‚Glück + Partner‘ legt das neue Studierendenhaus als fünfgeschossigen Baukörper mit Innenhof an. Das Preisgericht unter dem Vorsitz des Frankfurter Architekten Prof. Helmut Kleine-Kraneburg lobt die klar gefassten, eindeutigen und auf ein sinnvolles Maß reduzierten Außenräume, die geschickt miteinander verwoben seien. „Konsequent ist der Haupteingang nach Westen ausgerichtet und in Beziehung zum Campus gesetzt. Mutig ist der Umgang mit dem Laubengang, der im Osten gekappt ist und sich so eine Öffnung nach Norden in den Stadtraum ergibt. Die klare Skelettfassade mit plastisch ausgeformten hellen Metallpaneelen bietet ein unpräzises, glaubwürdiges und zugleich deutliches Erscheinungsbild, das dem Campus einen adäquaten Auftritt im Stadtbild bietet.“

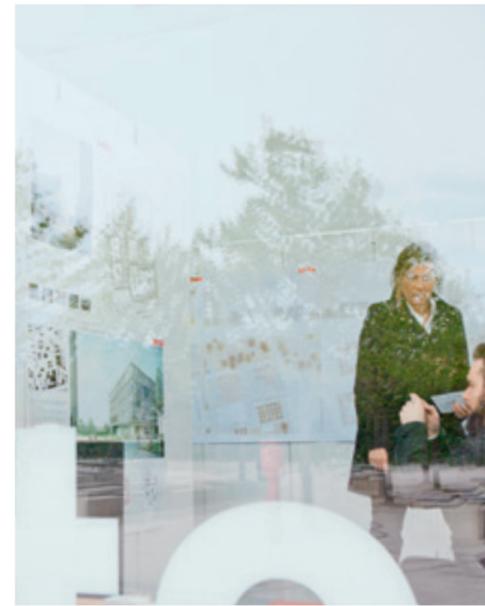
Den zweiten Preis erhielt das Architekturbüro ‚Bez + Kock‘, ebenfalls aus Stuttgart. Das Preisgericht bewertet insbesondere die Fassadengestaltung als „äußerst gelungen“. Das mit vier Geschossen geplante Gebäude „besitzt eine gläserne Sockelzone dort, wo

es in Dialog mit der Stadt tritt. Das äußere Erscheinungsbild strahlt große Ruhe aus.“ Der U-förmige Grundriss sei stringent und klar und ermögliche eine einfache Orientierung sowie ein hohes Maß an Flexibilität.

Der mit dem dritten Preis ausgezeichnete Entwurf des Büros ‚v-Architekten‘ aus Köln greift laut Preisgericht im Grundriss die Abmessungen des benachbarten Hochhauses auf. Für den fünfgeschossigen Baukörper ist eine bewegliche Lamellenfassade vorgesehen, die die Lebendigkeit im Innern widerspiegeln und zugleich Ruhe vermitteln. Eine Anerkennung erhielt das Büro ‚Nickl & Partner Architekten‘ aus München.

„Mit dem neuen Studierendenhaus reagieren wir auf die stark gestiegenen Studierendenzahlen. Die HSP 2020-Maßnahme wird dazu beitragen, unsere Studienkapazitäten weiter auszubauen“, sagte h_da-Präsident Prof. Dr. Ralph Stengler. „Das neue Studierendenhaus hat zudem eine große Bedeutung für den Campus, der sich in Zukunft noch weiter beleben wird. Viele Studierende wohnen bereits im Umfeld. Das Studierendenhaus soll dazu beitragen, den Campus als Perle für Stadt und Hochschule zu entwickeln. Seine herausragende städtebauliche Lage gilt es durch adäquate architektonische Konzepte zu nutzen und die Sichtbarkeit der Hochschule in der Stadt zu stärken. Den Preisträgern ist dies ausgesprochen gut gelungen.“

Simon Colin



ENTWÜRFE
Auf große Resonanz stieß die Ausstellung aller eingereichten Entwürfe im Schauraum am Hochhaus.



PREISTRÄGER
Kanzler Norbert Reichert gratuliert Martin Ritz vom Stuttgarter Architekturbüro ‚Glück + Partner‘.

KOLUMNE DES PERSONALRATS

Welche Aufgaben hat der Hauptpersonalrat?

Der Personalrat der h_da dürfte den meisten Hochschulmitgliedern ein Begriff sein. Er ist die örtliche Interessensvertretung der Beschäftigten gegenüber der Hochschulleitung und wird für die Dauer von vier Jahren von den Beschäftigten gewählt. Daneben gibt es aber auch den Hauptpersonalrat – die sogenannte Stufenvertretung. Er ist im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) angesiedelt und befasst sich mit Themen, die mindestens zwei Dienststellen im Bereich des HMWK betreffen. Dazu gehören rund achtzehntausend Beschäftigte unter anderem an den zwölf hessischen Hochschulen, den Museen und den Landestheatern. Der Hauptpersonalrat wird von diesen achtzehntausend Beschäftigten ebenfalls für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Beteiligungsrechte des Hauptpersonalrats sind identisch mit denen der örtlichen Personalräte: Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung. Gesetzesgrundlage für beide Interessensvertretungen ist das Hessische Personalvertretungsgesetz. Der aktuelle Hauptpersonalrat wurde im Mai 2016 gewählt und besteht aus insgesamt 23 Mitgliedern. Gewählt sind zwölf Arbeitnehmer, neun wissenschaftliche Mitglieder, ein künstlerisch Beschäftigter, ein Beamter.

Aktuelle Themen der Hauptpersonalratsarbeit sind beispielsweise das gemeinsame ‚SAP-HCM-Modul‘ für die Personaladministration aller Hochschulen, die Einführung eines Forschungsinformationssystems, die Vollkostenrechnung oder das ‚Betriebliche Eingliederungsmanagement‘. Auch werden vom Hauptpersonalrat mit dem HMWK Dienstvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen. Bei Gesetzesvorhaben und Verordnungen wird der Hauptpersonalrat angehört und kann hier Anregungen und Wünsche der örtlichen Personalräte einfließen lassen. Vor allem vor diesem Hintergrund ist der Informationsaustausch zwischen Hauptpersonalrat und den örtlichen Personalräten besonders wichtig. Einmal jährlich findet auch ein Personalrätegespräch zwischen Hauptpersonalrat und den örtlichen Personalräten statt.

Von besonderer Bedeutung für die örtlichen Personalräte ist zudem das sogenannte Stufenverfahren. Können sich örtlicher Personalrat und örtliche Dienststellenleitung bei wichtigen Sachverhalten nicht einigen, befassen sich der Hauptpersonalrat und das HMWK mit der Thematik. Nach Sichtung der Unterlagen wird der örtliche Personalrat und die jeweilige Dienststellenleitung eingeladen, um über die Uneinigkeiten zu beraten. Die abschließende Empfehlung des Hauptpersonalrats ist allerdings für die Beteiligten nicht bindend. Bei einer Nicht-Einigung besteht die Möglichkeit die Einigungsstelle anzurufen.

Für weitere Informationen über das Zusammenspiel zwischen örtlichem Personalrat und Hauptpersonalrat steht der h_da-Personalrat gerne zur Verfügung.

Gernot Zindel, Vorsitzender des Personalrats